



Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V. (DGfS) (Fassung 19.04.2018)

Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Fördermitgliedschaft für Teilnehmer an Weiterbildungen (DGfS)
(Gilt für die Dauer der mindestens 2-jährigen Weiterbildung) | 60,- € |
| 2. Fördermitglieder | 80,- € |
| 3. Mitglieder | 150,- € |
| 4. Mitgliedschaft als Anerkannte Systemaufstellerin/
Anerkannter Systemaufsteller (DGfS)
(inkl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite) | 300,- € |
| 5. Mitgliedschaft als Anerkannte Lehrende/
Anerkannter Lehrender für Systemaufstellungen (DGfS)
(incl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite) | 400,- € |
| 6. Mitgliedschaft als Anerkannte Weiterbildnerin/
Anerkannter Weiterbildner i.A. für Systemaufstellungen (DGfS)
(incl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite) | 500,- € |
| 7. Mitgliedschaft als Anerkannte Weiterbildnerin/
Anerkannter Weiterbildner für Systemaufstellungen (DGfS)
(incl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite) | 500,- € |

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig und gelten für das laufende Kalenderjahr. Um den Verwaltungsaufwand und die Kosten gering zu halten, erheben wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftmandat. Die jeweils fällige Summe wird ab Beginn des Jahres eingezogen.

Bitte teilen Sie uns eine geänderte Bankverbindung rechtzeitig mit. Bei einer zurückgewiesenen Lastschrift entstehen für uns Kosten. In diesem Fall erheben wir einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 7,--.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (Satzung § 15.1). Das gleiche gilt für die Änderung des Mitgliedsstatus.



DGfS

Deutsche Gesellschaft
für Systemaufstellungen

Bitte beachten:

Werden Mitgliedsbeiträge spätestens 14 Tage nach der 2. Zahlungserinnerung nicht geleistet, erlischt Ihre Mitgliedschaft in der DGfS und auch Ihre Berechtigung, den Titel Ihrer Anerkennung zu führen und zu verwenden. Die von uns ausgesprochenen Anerkennungen sind an die Mitgliedschaft in der DGfS und an den jeweiligen Tarif (siehe oben: Mitgliedsbeiträge 1. bis 7.) gekoppelt.

Prüf- und Aufnahmegebühren

Die einmaligen Prüf- und Aufnahmegebühren betragen

1. für Mitglieder / Fördermitglieder	20,- €
2. für die Mitgliedschaft als Anerkannte Systemaufsteller (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Prüfgebühr	80,- €
mit dem Aufnahmebescheid fällige Aufnahmegebühr	70,- €
3. für die Mitgliedschaft als Lehrende / Lehrender für Systemaufstellungen (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Prüfgebühr	80,- €
mit dem Aufnahmebescheid fällige Aufnahmegebühr	70,- €
4. für die Mitgliedschaft als Weiterbildnerin / Weiterbildner für Systemaufstellungen in Anerkennung (DGfS) inklusive für die Anerkennung der Weiterbildung in Systemaufstellungen (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Prüfgebühr	80,- €
mit dem Aufnahmebescheid fällige Aufnahmegebühr	70,- €

Bei gleichzeitiger Antragstellung von 3. und 4. werden die Gebühren nur einmal fällig.
Die Aufnahmegebühren werden bei Versenden des Aufnahmebescheides fällig.